

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge:

Ortsrat Ingeln-Oesselse

Drucksachen-Nr.: 121/2008

am 15.09.2008

TOP:

Wahl der Ortsbürgermeisterin oder des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Wolfgang Ehrenteit ist am 20.06.2008 verstorben. Gemäß § 55 f Absatz 3 i.V.m. § 55 b Absatz 3 NGO wählen die Ortsratsmitglieder in der nächsten Sitzung unter der Leitung des ältesten anwesenden, hierzu bereiten Ortsratsmitgliedes aus ihrer Mitte die Ortsbürgermeisterin oder den Ortsbürgermeister für die restliche Dauer der Wahlperiode. Vorschlagsberechtigt ist jedes Ortsratsmitglied.

Ältestes Ortsratsmitglied im Ortsrat Ingeln-Oesselse ist Rolf Sydekum.

Das Wahlverfahren richtet sich nach dem § 48 Absätze 1 und 2 i.V.m. den §§ 55 f und 55 b NGO. Danach wird schriftlich gewählt; ist nur ein Vorschlag gemacht, wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf gewählt. Auf Verlangen eines Ortsratsmitgliedes ist geheim zu wählen. Gewählt ist diejenige oder derjenige, für die oder den die Mehrheit der Ortsratsmitglieder gestimmt hat. Das sind im Ortsrat Ingeln-Oesselse bei 11 Ortsratsmitgliedern mind. 6 Stimmen.

Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist diejenige oder derjenige gewählt, für die oder den die meisten Stimmen abgegeben worden sind. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los, das in diesem Falle der Bürgermeister zu ziehen hat.

Thomas Prinz

| Vorlage gefertigt von | SV Team | Mitzeichnung durch andere Teams | | |
|-----------------------|---------|---------------------------------|--|--|
| Diktatz.: | | | | |